

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 44
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
3. November 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Geschäftsstelle: Berlin SO. 10, am Rindfleischmarkt 2.
Telefon: Amt Dammweg 82 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervereinigungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Das Geheimnis unseres Erfolges.

Man hat in den letzten Wochen verschiedentlich der vor 60 Jahren erfolgten Gründung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland gedacht. Am 26. September 1868 wurde in Berlin der von Schweizer und Frisch einberufene Allgemeine Arbeiterkongress eröffnet, auf dem die Gründung gewerkschaftlicher Zentralverbände beschlossen wurde, nachdem bereits am 5. September auf dem Münchberger Vereinstage der Arbeiterbildungsvereine die Gründung von Gewerkschaften beschlossen worden war, für die Bebel dann ein Musterstatut ausarbeitete. Zwei Tage nach dem Allgemeinen Arbeiterkongress fand dann, gleichfalls in Berlin, die Versammlung statt, in welcher die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ins Leben gerufen wurden.

Diese Häufung von Gewerkschaftsgründungen findet ihre Erklärung darin, daß die Koalitionsverbote, die damals in den deutschen Ländern bestanden, in den letzten Zügen lagen. Der Ansturm gegen sie war unwiderstehlich geworden. In Sachsen waren sie bereits aufgehoben, für die Norddeutschen Staaten kam die Aufhebung durch den Beschluß des Norddeutschen Reichstags, der am 1. Oktober 1869 in Kraft trat und die Bestimmung enthielt, die später als § 152 der Reichsgewerbeordnung die Grundlage für die Existenz der Gewerkschaften bildete.

Von den im Jahre 1868 gegründeten Gewerkschaften bestehen heute nur noch die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Die anderen Gewerkschaften fielen dem Sozialistengesetz zum Opfer. Die späteren Neugründungen knüpften nicht mehr an das Alte an. Über diese Verbände, deren Ursprung meist in die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fällt, und die heute im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengefaßt sind, haben sich mächtig entwickelt. Sie sind mit ihren nahezu 5 Millionen Mitgliedern die größten und die maßgebenden Gewerkschaften Deutschlands. Dagegen erscheinen die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zahlenmäßig nur als unbedeutende Splitter, und ihr Einfluß ist verschwindend gering.

In den zum Jubiläum der Gewerkschaften erschienenen Artikeln wird mit besonderem Nachdruck die Tatsache unterstrichen, daß die Hirsch-Dunderschen Organisationen die ersten waren, die gewerkschaftliche Grundsätze propagierten, die heute als Selbstverständlichkeiten betrachtet werden. Demnach wären die Hirsch-Dunderschen gewissermaßen die Pioniere der Gewerkschaftsbewegung. Und trotzdem haben sie es nie zu einer nennenswerten Bedeutung gebracht, und sie sind heute, nachdem sie von den freien Gewerkschaften schnell überflügelt waren, zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Das muß doch eine besondere Ursache haben. Es lohnt sich, dieser Ursache ein wenig nachzugehen.

In der Zeit vor 60 Jahren befanden sich die Handwerksgehilfen, welche die große Mehrheit der gewerblichen Arbeiter bildeten, in einer äußerst elenden wirtschaftlichen Lage, und die Verhältnisse der Fabrikarbeiter in den industriellen Betrieben, die sich damals erst zu entwickeln begannen, waren womöglich noch schlimmer. Bei 12- bis 14stündiger Arbeitszeit wurden Löhne gezahlt, welche die Arbeiterschaft zu chronischem Hunger verurteilten. Dazu kam die politische Unfreiheit. Es sei in dieser Hinsicht nur an das famose preussische Dreiklassenwahlrecht erinnert, das sich sogar bis zum Ende des Weltkrieges erhalten hat. Die feudale Überlieferung von dem Verh. des Herrn zum Knecht hatte sich auch im gewerblichen Leben erhalten.

Die große Masse der arbeitenden Bevölkerung betrachtete diese Zustände als die göttliche Bestimmung, gegen die aufzubegehren schon Frevel bedeutete. Dem fortgeschrittenen Teil der Arbeiterschaft, denen, die zu denken begonnen hatten, leuchtete es aber nicht ein,

daß die elenden Zustände gottgewollt seien. Sie lehnten sich dagegen auf, und sie suchten nach Mitteln und Wegen, das Los der Arbeiter zu verbessern. Die Lehren, die ein paar Jahre zuvor Lassalle verkündet hatte, empfanden sie als ein Evangelium. Nicht durch Bitten und Betteln kann das Los der Arbeiterschaft gebessert werden, auch nicht durch hochherziges Wirken einzelner Philantropen aus den Reihen der besitzenden Klassen; nur im Kampf kann sich der Arbeiter sein Recht erobern. Zu diesem Kampf bedarf die Arbeiterschaft der Organisation, denn der einzelne ist machtlos.

Der Grundgedanke der gewerkschaftlichen Organisation ist der Kampf. Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung, Kampf zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen. Der Kampf richtet sich nicht gegen die einzelnen Personen, sondern gegen die Sache. Es gab und gibt auch heute noch unter den Kapitalisten und Unternehmern wohlmeinende Männer, die dem Streben der Arbeiterschaft Sympathie entgegenbringen und es auch wohl begünstigen. Aber für den Klassenkampf, für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse kommen solche weisen Raben aus der Klasse der Besitzenden nicht in Betracht. Ganz abgesehen davon, daß die Arbeiterschaft nicht Wohltaten verlangt, sondern ihr Recht fordert.

Das ist der Punkt, an welchem der grundsätzliche Gegensatz zwischen den Vätern der Gewerkschaften und denen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Die Gewerkschaften sind als Kampforganisationen ins Leben gerufen, die ihre Ziele im Kampf gegen die Kapitalmacht zu erreichen trachten. In einem im Oktober 1868 veröffentlichten Aufruf, den die zur Beratung von Musterstatuten für die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften eingesetzte Kommission herausgab, heißt es dagegen: „Mit klaren, festen Zügen sind (in den Musterstatuten) die berechtigten Forderungen der modernen Arbeit aufgestellt, welche schließlich auch mit den wahren Interessen des Kapitals übereinstimmen. Deshalb ist jede prinzipielle Feindseligkeit gegen das Kapital gänzlich ausgeschlossen.“ An dieser Einstellung sind die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften gescheitert. Die Arbeiter konnten sich in ihrer großen Mehrheit für den Harmoniestandpunkt nicht begeistern. Und dem Unternehmertum imponiert der Arbeiter, der sich ihm bescheiden bittend, mit dem Hute in der Hand naht, nicht. Deshalb konnten die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften weder bei den Arbeitern noch bei den Unternehmern Erfolge erzielen. Sie spielten die Rolle des Blümchens, das im verborgenen blüht, bis zum heutigen Tag.

Die auf den Kampf eingestellten Gewerkschaften wurden von den Unternehmern auch anfangs mißachtet, aber sie haben sich die Anerkennung erzwungen. Mit der Zahl der Mitglieder wuchs ihre Kraft. Auch die Unternehmerverbände, die vorher den Gewerkschaften grundsätzlich die Anerkennung versagten, sahen sich genötigt, mit ihnen als den berechtigten Vertretern der Arbeiter zu verhandeln. In der Zeit, als in den Gewerkschaften der Tarifvertrag eine Streitfrage war, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, waren die Gewerkschaften noch schwach. Zum Abschluß von Tarifverträgen, die den Arbeitern nützen, sind starke Gewerkschaften notwendig. So sind wir in die Ara der Tarifverträge hineingewachsen, welche die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften vorwegnehmen wollten, als noch alle Vorbedingungen dazu fehlten.

Bei der Beratung und dem Abschluß von Tarifverträgen reflektieren wir nicht auf das Wohlwollen

unseres Vertragspartners. Wir wissen, daß es unser Gegner ist, mit dem wir verhandeln, der uns ohne Zwang kein Zugeständnis macht. Wir argumentieren auch nicht mit den „wahren Interessen des Kapitals“, die mit unseren Forderungen übereinstimmen. Unser bestes Argument ist die Stärke unserer Organisation.

Es klingt paradox, ist aber Tatsache, daß durch das Wirken der Gewerkschaften die Streikbewegung eingengt wird. Die Statistik der Lohnbewegungen zeigt, daß die Fälle, in denen eine Verständigung auf friedlichem Wege erfolgte, viel zahlreicher sind als jene, wo es zum Streik kam. Der Zweck der Gewerkschaften ist es eben nicht, Streiks zu führen, sondern günstige Arbeitsbedingungen zu erringen. Bei jeder Verhandlung mit den Unternehmern wirkt, auch unausgesprochen, die Streikdrohung als starkes Druckmittel.

Daß dieses Argument noch öfters wirkungslos bleibt, ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß es immer noch so viele Kollegen gibt, die außerhalb der Organisation stehen, und mit denen das Unternehmertum als seinen stillen Bundesgenossen rechnet. Auf die Gründe dafür, daß es so viele Unorganisierte gibt, soll hier nicht eingegangen werden. Die Tatsache an sich ist ein Hemmschuh für unsere Gewerkschaftsarbeit, und jeder Kollege muß sich bemühen, diesen Hemmschuh zu beseitigen und die Unorganisierten beim Verband zuzuführen.

Die Gewerkschaften sind heute, was sie von Anfang an waren, nämlich Klassenkampf-Organisationen. Aus unscheinbaren Anfängen sind sie zu großen Verbänden angewachsen. Wir haben Erfolge errungen und uns die Anerkennung als gleichberechtigter Faktor bei der Regelung der Arbeitsbedingungen erkämpft. Aber noch sind wir weit entfernt von dem Ziele, das wir uns gesteckt haben. Je größer die Zahl der Kämpfer, je umfassender unsere Organisation ist, um so schneller und um so leichter werden wir die uns gestellte Aufgabe lösen.

Zum Kampf um die Holzölle.

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen über einen Handelsvertrag sind erneut vertagt worden. Welche polnische Forderung der unmittelbare Anlaß zur Unterbrechung der Verhandlungen gewesen ist, wissen wir nicht. Nach der „Berliner Börsen-Zeitung“ sollen die deutschen Schnittholzölle eine der Streitfragen sein. Die Polen fordern, wie wir wiederholt berichtet haben, die Ermäßigung des deutschen Schnittholzölles von 6 auf 2,40 Mk. je Kubikmeter. Die Waldbesitzer und ein Teil der Sägewerksunternehmer sind darob ganz entsetzt, fordern sie doch eine Erhöhung, auf jeden Fall aber die Beibehaltung des heutigen Zollsaes. Der Reichsforstwirtschaftsrat, die, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich öffentlich-rechtliche Berufsvertretung der Waldbesitzer, schwärmte zunächst für eine Erhöhung des Schnittholzölles von 6 auf 18 Mk. Später einigten sich die Herren in ihrer bekannten Bescheidenheit auf eine Verdoppelung des heutigen Zollsaes, also auf 12 Mk. Als es ihnen nicht gelang, die Organisationen der Sägewerksunternehmer dafür zu gewinnen, verständigte man sich mit diesen auf die Forderung auf Beibehaltung des heutigen Zollsaes. Wenn wir recht unterrichtet sind, arbeiten sie im geheimen aber eifrig an einer Erhöhung des Schnittholzölles. Die Reichsregierung kann davon ein Liedchen singen. Wir hoffen jedoch zuversichtlich, daß sie kein Glück haben werden. Immerhin hat die Holzindustrie alle Ursachen, auf dem Posten zu sein.

Wie unangenehm den Waldbesitzern die Aufrollung ihrer Pläne in der Öffentlichkeit ist, beweisen ihre Angriffe auf Dr. Ferdinand Falk, der sich mit der Frage der Holzölle kürzlich im „Berliner Tageblatt“ beschäftigt hat. Die Waldbesitzer begründen ihre Stellungnahme mit der Notwendigkeit, die deutsche Sägewerksindustrie vor der „Aber schwemmung mit ausländischem Schnittholz“ zu schützen. Wie wir es wiederholt getan haben, nennt auch Dr. Falk dies einen taktischen Schachzug, denn den Waldbesitzern geht es in erster Linie um eigene Interessen. Aber weil sie vermuten, durch das Verschieben der Sägewerksindustrie eher zum Ziel

zu kommen, spielen sie den Helfer der anderen. Dr. Falk schreibt unter anderem:

Der Reichsforstwirtschaftsrat verlangt im einzelnen eine Verdoppelung des gegenwärtigen Schnittholzzolls und Vergrößerung der Spanne zwischen Rund- und Schnittholzzoll, die unter Belassung des Rundholzzolls auf dem Vorkriegsstand nach der Inflation von 1:6 auf 1:8 1/2 erhöht wurde und jetzt auf 1:10 steigen soll. Beide Forderungen stehen in engster Verbindung. Dem Waldbesitz kommt es naturgemäß hierbei nicht so sehr auf den Schutz unserer „größtenteils ungenügend rentierenden Sägewerke“ an wie auf die Hebung des Rundholzpreinsniveaus. Diese ist aber heute nur auf Umwegen — also über den Schnittholzzoll — zu erreichen, denn für eine Rohstoffverteuerung hätte man in der Öffentlichkeit kein Verständnis. Ist der Schnittholzzoll aber erhöht, so wird der Rundholzzoll nach Maßgabe der Relation 1:10 gewissermaßen automatisch in die Höhe nachgezogen. Dabei „begnügt“ man sich beim Rundholz zunächst mit einer Erhöhung um 66,6 Prozent, die angesichts der verlangten Verdoppelung des Schnittholzzolls bescheiden anmutet.

Es beträgt	der gegenwärtige Zollfuß	der geforderte Zollfuß	Steigerung in Prozent
für 1 cbm Schnittholz	6,— M.	12,— M.	100,0
für 1 fm Rundholz	0,72 M.	1,20 M.	66,6

Dann kommt aber — vor allem für die Einfuhr über die Ostgrenze — noch ein anderer Faktor hinzu, der das Bild, wie es sich aus der vorstehenden Tabelle ergibt, wesentlich verändert. Die Rundholzlieferungen nach Deutschland sind heute allgemein mit früher unbekanntem Ausfuhrabgaben und Transportaufschlägen vorbelastet. Bei der Einfuhr über die Ostgrenze z. B. beträgt die Vorbelastung allein an Ausfuhrabgaben 1,13 M.; sie wirkt nicht weniger preissteigernd, als wenn sie in Deutschland als zusätzliche Einfuhrabgabe erhoben werden würde. Ihre Einbeziehung in die Rechnung ergibt ein ganz anderes Bild.

	Gesamtbelastung des importierten Holzes		Steigerung der Gesamtbelastung nach den neuen Zollfüßen		Steigerung der Gesamtbelastung nach den neuen Zollfüßen	
	1913	1928	neuen Zollfüßen	bis zur neuen Zollfüße	neuen Zollfüßen	neuen Zollfüßen
für 1 cbm Schnittholz	4,20 M.	6,— M.	12,— M.	43	286	
für 1 fm Rundholz	0,72 M.	1,85 M.	2,33 M.	142	300	

* Zoll. ** Ausfuhrabgabe Polens.

Tatsächlich ist der Schutz, den der Waldbesitz bereits jetzt genießt, im Vergleich zu dem der Sägewerke also weit höher als in der Vorkriegszeit; die Steigerung, welche die Rundholzbelastung erfahren hat, ist fast dreimal größer als die des Schnittholzes! Der Umstand, daß das Ausland dem deutschen Waldbesitz seine Bemühungen zur Verteuerung des Rundholzimports in weitestem Maße abgenommen hat (dies gilt auch für Österreich und die Tschechoslowakei), versetzt ihn in die Lage, vergleichsweise mäßige Forderungen stellen und als Anwalt der Sägewerke auftreten zu können. Es ist nur zu hoffen, daß die Sägewerke sich gegen die Bestrebungen des Waldbesitzes wehren wird. Das Eintreten des Waldbesitzes für höhere Schnittholzzölle zum Schutz der Sägewerke ist also in seinem Kern recht wenig uneigennützig. Sicherlich hat die Sägewerke bei einer Verwirklichung der neuen Forderungen an Beschäftigungs- und Abzahnmöglichkeit viel mehr zu verlieren, als sie durch Schutz vor dem Ausland gewinnen kann.

Die Waldbesitzer rennen gegen diese durchaus zutreffenden Ausführungen wütend an, ohne sie entkräften zu können. Der „Deutsche Forstwart“ beteuert, daß der Reichsforstwirtschaftsrat wohl „vor fast zwei Jahren“ eine Verdoppelung des Schnittholzzolls gefordert habe, „neuerdings sei seine Mindestforderung die Aufrechterhaltung des heutigen Schnittholzzolls“. Welchen Wert diese Erklärung hat, beweist die intensive Wählbarkeit der Waldbesitzer in den für die Holzfrage zuständigen Ministerien. Der alte ehrliche „Holzmarkt“ bezieht den Dr. Falk sozusagen des Landesverrats, weil er seinen Auftrag gerade jetzt, während der Verhandlungen mit Polen, veröffentlicht hat. Die Waldbesitzer wollen also nicht gehört sein. Auch die Ausführungen des Prof. Dr. Schilling im „Holzmarkt“ enthalten nichts, was sachlich gegen die Feststellungen des Dr. Falk spricht. Wie wir zur Frage der Holzölle stehen, ist bekannt; wir fordern ihre Aufhebung. Warum diese Forderung im Interesse der deutschen Holzindustrie liegt, hat der „Holzmarkt“ einmal, am 4. Mai 1927, mit folgenden trefflichen Worten begründet:

„Zollmaßnahmen, d. h. Erhöhungen, helfen nicht, sondern werden für die deutsche Wirtschaft immer nur den Erfolg haben, daß der innerdeutsche Preis über dem Weltmarktpreis liegt und dadurch die deutsche Ausfuhrindustrie, z. B. gegen den Hauptkonkurrenten England, benachteiligt ist, was keine hohen Zölle den Weltmarktpreis erhöhen, das Holz billiger zur Verfügung steht. Diese letzte Pointe würde der deutschen Holzindustrie Verhängnis geben, eher für Zollermäßigung, mindere aber gegen jede Erhöhung der Holzölle zu sein, denn es ist doch auch ganz unmöglich, selbst an eine Holzexport aus demjenigen Teilen Deutschlands zu denken, die transportlich dafür geeignet sind, wenn die im Inland erzielten Preise über denen des Weltmarktes liegen.“

Die Arbeitsaufsicht.

In dem umfangreichen Arbeitsschutzgesetzentwurf handelt der letzte Abschnitt von der Arbeitsaufsicht. Dieser Abschnitt betrifft eines der schwierigsten Gebiete in dem wichtigen Gesetzgebungswerk. Der Arbeitsschutzgesetzentwurf ist vom Reichswirtschaftsrat und vom Reichsrat durchberaten und somit reif für die Beratung im Reichstag. Es verlaute, daß beabsichtigt werde, hier im kommenden Winter mit der Beratung zu beginnen, so daß das Gesetz im Frühjahr nächsten Jahres verabschiedet werden könne. Ob das möglich sein wird, steht dahin. Ebenso ist aber auch fraglich, ob der Entwurf in der Fassung der Reichsratsbeschlüsse dem Reichstage vorgelegt werden wird. Der Entwurf wird wohl noch vorher im Reichsarbeitsministerium einer Umarbeitung unterzogen. Ganz sicher gilt das für den Abschnitt über die Arbeitsaufsicht. Diese Umarbeitung findet ihre Bestätigung auch durch eine Äußerung des Reichsarbeitsministers Wiffell. Er hat am 22. Oktober in Münster in einer Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären aller drei Richtungen über den Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz gesprochen und dabei erklärt, daß er über die Absichten der Reichsregierung zur künftigen Gestaltung der Arbeitsaufsicht noch keine Angaben machen könne. Die Beratungen seien noch nicht zum Abschluß gelangt, doch sei mit einer baldigen Entscheidung zu rechnen.

Es ist allgemein bekannt und auch an dieser Stelle schon öfters kritisiert worden, daß die Überwachung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetze und Vorschriften von verschiedenen Stellen und unter verschiedenen Gesichtspunkten erfolgt. Als überwachende Organe kommen in Betracht die staatliche Gewerbeaufsicht, die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, die Dampfesselüberwachungsvereine und die Polizei. Die beiden erstgenannten Stellen sind die wichtigsten. Die Gewerbeaufsicht beruht auf Reichsgesetz, ihre Durchführung ist aber den Ländern überlassen, und die Gewerbeaufsichtsbeamten sind Beamte der Länder. Während sich das Tätigkeitsgebiet der Gewerbeaufsichtsbeamten auf den gesamten Arbeiterschutz bezieht, interessieren sich die technischen Aufsichtsbeamten nur für den Schutz der Arbeiter vor Unfallgefahren. Zum Teil deckt sich also das Aufsichtsgebiet. Die Berufsgenossenschaften sind Zwangsorganisationen der Unternehmer, die auf Grund öffentlichen Rechtes existieren. Von ihnen werden die technischen Aufsichtsbeamten angestellt und besoldet.

Diese Organisation des Aufwachtdienstes ist alles andere als ideal. Trotzdem beläßt es der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes im wesentlichen bei dem bisherigen Zustand. Bei der Beratung hat aber ein von den Gewerkschaften eingereichter Entwurf eine große Rolle gespielt. Im wesentlichen verlangt dieser Entwurf eine Zentralisierung der Arbeitsaufsicht beim Reich. Die Spitze der Organisation bildet die Reichsarbeitsaufsicht als Abteilung des Reichsarbeitsministeriums. Ihr unterstehen die Landesarbeitsaufsichten, die je für den Bezirk eines Landesarbeitsamtes errichtet werden. Bei der Reichsarbeitsaufsicht und den Landesarbeitsaufsichten werden ständige Ausschüsse gebildet, die zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter, zu einem Drittel aus Vertretern der Berufsgenossenschaften gebildet werden, unter dem Vorsitz des Leiters der betreffenden Arbeitsaufsicht. Die eigentliche Aufsichtstätigkeit liegt bei den Arbeitsaufsichtsdirektoren, die zugleich auch die Funktionen ausüben, die bisher den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften übertragen waren. Die Polizeibehörden sollen nur als Hilfsorgane in Betracht kommen, die lediglich auf Ersuchen der Arbeitsaufsichtsbehörden in Funktion treten.

Dieser Entwurf ist von verschiedenen Seiten stark bekämpft worden. Der Widerspruch kommt vor allem von den Berufsgenossenschaften, die die Wahrnehmung des technischen Aufwachtdienstes als eine von den Trägern der Unfallversicherung untrennbare Aufgabe bezeichnen. Will man dieser Argumentation folgen, dann ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung überhaupt zu beseitigen. Wir haben diese Forderung, für die auch gewichtige andere Gründe sprechen, wiederholt erhoben, doch läßt sie sich leider im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes nicht verwirklichen. Um so nachdrücklicher muß aber eine Umgestaltung der Reichsversicherung in dieser Richtung gefordert werden. Mit den Berufsgenossenschaften wenden sich verschiedene andere einflussreiche Stellen auch gegen die in dem Entwurf der Gewerkschaften geforderte Unterstellung der Arbeitsaufsicht unter die Verwaltung des Reichs, wofür man das schöne Wort „Verreichlichung“ der Arbeitsaufsicht geprägt hat.

Im Reichsarbeitsministerium begegnet dieser Gedanke gewissen Sympathien. Es haben dort eingehende Verhandlungen stattgefunden, über welche der Kollege Spließ, der als Vertreter des DGB. an ihnen beteiligt war, in einer vom Bundesvorstand veranstalteten Konferenz der Gewerkschaften (das sind die mittleren Beamten des Gewerbeaufsichtsdienstes), die am 14. Oktober in Leipzig tagte, interessante Mitteilungen machte. Der stärkste Widerstand gegen die Verreichlichung der Arbeitsaufsicht kommt hierher von den Landesregierungen. Man erblickt in dem Plan einen weiteren Schritt auf dem Wege zum deutschen Einheitsstaat, der aus partikularistischen Gründen bekämpft wird, auch von den Vertretern mancher politisch linksgerichteten Landesregierungen. Die Gegnerschaft mancher Gewerkschaften entspringt mehr persönlichen Rücksichten. Hat doch einer dieser Herren einmal geäußert, daß er der Verreichlichung zustimmen würde, wenn er die Gewähr hätte, daß er auch nachher Amtsleiter bliebe.

Ein Plan, der im Reichsarbeitsministerium erwogen wurde, geht dahin, ein Reichssozialamt, darunter 13 Landes- und weiterhin etwa 100 bezirkliche Sozialämter zu schaffen. Ihnen sollen die Aufgaben der Versicherungsämter und der Reichsversorgungsbüros und dazu die Arbeitsaufsicht übertragen werden. Auch die Entscheidung über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen (nicht aber die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen) soll Aufgabe der Sozialämter sein. Gegen diesen Plan haben die Vertreter der Gewerkschaften Einspruch erhoben. Sie wollen keine Verkopplung der Versorgungsbehörden mit der Arbeitsaufsicht. Diese würde dadurch auch die notwendige Beweglichkeit verlieren. Im Reichsarbeitsministerium hat dieser Einspruch der Gewerkschaften verstimmt. Ohne die Sozialämter vermindert sich dort das Interesse an der Verreichlichung der Arbeitsaufsicht, und man neigt mehr der Schaffung von Oberaufsichtsämtern in den Ländern zu. Die schließliche Entscheidung des Ministeriums ist noch nicht bekannt.

Gegen die Grundlage des Gesetzentwurfes der Gewerkschaften wird eingewendet, daß man die Arbeitsaufsicht als Ausübung eines Hoheitsrechtes, nicht einem Selbstverwaltungskörper unterstellen könne. Das verlangen aber auch die Gewerkschaften nicht. Der geforderte Beirat bedeutet wohl eine Mitwirkung, aber keine Selbstverwaltung. Deshalb ist auch für die unterste, die eigentliche ausführende Instanz der Beirat nicht gefordert worden. Nach den Wünschen der Gewerkschaften soll die Arbeitsaufsicht unmittelbar dem Reichsarbeitsministerium eingegliedert werden. Fürchtet man davon eine zu starke Aufblähung des Ministeriums, dann soll man lieber die Versorgungsbehörden von dieser Stelle fortnehmen. Auch der Einwand, daß dadurch Gesetzgebung und Verwaltung in eine Hand gelegt würde, ist nicht durchschlagend. Die Entwicklung der Technik bringt es mit sich, daß mitunter schnell eine Verordnung im Bereiche der Arbeitsaufsicht erlassen werden muß. Das spricht dafür, dieses Gebiet dem Arbeitsministerium unmittelbar einzugliedern.

Ein Einwand gegen die Verreichlichung ist der Hinweis darauf, daß das Reich keine eigene Polizei habe. Aus der Verreichlichung der Arbeitsaufsicht würde sich das Verlangen ergeben, auch die Polizei zur Reichs Sache zu machen, eine Forderung, der die Länder unmöglich zustimmen könnten. Das ist aber auch nicht nötig. Hat man doch auch auf anderen Gebieten die Einrichtung, daß die den Ländern unterstehenden Organe Funktionen für das Reich ausüben, die ihnen übertragen wurden, so z. B. in der Finanzverwaltung. Die Polizei soll ja auch nicht Arbeitsaufsichtsbehörde, sondern nur Hilfsorgan der Arbeitsaufsicht sein.

Auch der Einwand, daß durch die Änderung der Organisation große Kosten entstehen, ist nicht durchschlagend. Man hat zwar die Beobachtung gemacht, daß z. B. durch die Übernahme der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch das Reich keine entsprechende Verminderung der Beamten bei den Ländern und Gemeinden eingetreten ist. Das erklärt sich aus dem Beharrungsvermögen und wird nur vorübergehend gelten. Auf die Dauer wird man die überflüssigen Beamten nicht behalten können.

Alle Einwände, die gegen die Zusammenfassung der Arbeitsaufsicht und ihre Unterstellung unter das Reichsarbeitsministerium erhoben werden, erweisen sich als nicht stichhaltig. Dagegen ist der heutige Zustand unhaltbar. Es kann nicht länger ertragen werden, daß z. B. die Exklaven der Länder der Gewerbeaufsicht des „Mutterlandes“ unterstehen. So wird, um nur das eine Beispiel zu nennen, das Ländchen Birkenfeld mit einer nicht unerheblichen Industrie von dem Gewerbeaufsichtsbeamten des Landes Oldenburg betreut, der etwa 800 Kilometer fahren muß, um in dieses Gebiet zu gelangen. Ähnliche Verhältnisse gibt es aber noch in erheblicher Zahl. Alle Versuche, hierin eine Änderung herbeizuführen, scheiterten aber bisher an dem Widerstand der Länder, die eifersüchtig über ihre Selbstständigkeit wachen. Diese elende Kleinstaaterei darf aber kein Hindernis sein für den Ausbau des Arbeiterschutzes und der Arbeitsaufsicht.

Der Gedanke der Vereinhlichung und Verreichlichung der Arbeitsaufsicht fand bei den mehr als 100 Gewerkschaften, die der Einladung gefolgt waren, einmütige Zustimmung. In der Aussprache wurden noch zahlreiche Beispiele aus der Praxis vorgetragen, die als Material für die Notwendigkeit der erhobenen Forderung gelten können. Es wird sich nun bald zeigen müssen, zu welcher Lösung sich das Reichsarbeitsministerium entschlossen hat. Die Entscheidung liegt allerdings beim Reichstag, der nun wohl in naher Zeit mit der Beratung des wichtigen Arbeitsschutzgesetzentwurfes beginnen wird.

Gegen die Wohnungsnot, für den Mieterschutz.

Der Bund deutscher Mietervereine (Sitz Dresden) hat sich auf seiner letzten Tagung mit der gegenwärtigen Lage des Wohnungs- und Mietwesens befaßt und dabei zwei Entschlüsse angenommen. In der ersten Entschliessung wendet sich diese Organisation der Mieter an die Reichsregierung und an den Reichstag und verlangt:

1. Unbeschränkte Aufrechterhaltung der Mieterschutzgesetze bis zur Schaffung eines sozialen Mietrechtes als Dauerrecht.
2. Beschleunigte Einbringung und Verabschiedung des Bodenreformgesetzes (Wohnheimstättengesetz).
3. Reichsgesetzliche Regelung der Hauszinssteuer als Grundlage der Finanzierung eines sozialen Wohnungsneubaus.

4. Aufstellung und Durchführung eines Reichswohnungsbauprogramms auf weite Sicht zur planmäßigen, raschen und durchgreifenden Behebung der Wohnungsnot und des Wohnungselendes.

Die zweite Entschliebung wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Fraktionen des Reichstages, die trotz unvermindert anhaltender Wohnungsnot Anträge auf Voderung und Aufhebung der geltenden Mieterschutzgesetze und den Abbau der Hauszinssteuer zugunsten des Hausbesitzes gestellt haben. Der Bund deutscher Mietervereine erwartet deshalb von der gesamten Mieterschaft, daß sie bei den künftigen Wahlen, ebenso wie im Mai 1928, diesen Parteien die Gefolgschaft verleiht.

Wir können uns dieser Aufforderung anschließen. Auch die Gewerkschaften treten nach wie vor für eine Bekämpfung der Bodenspekulation, für planmäßige Förderung des Kleinwohnungsbaus auf gemeinnütziger Grundlage, Wahrung der Mieterrechte und deren Verankerung in einem sozialen Wohn- und Mietrecht ein. Der 13. Gewerkschaftskongress in Hamburg hat sich mit diesen Fragen auch beschäftigt und die bisher vom Bundesvorstand des ADGB zur Bekämpfung der Wohnungsnot unternommenen Schritte gutgeheißen.

Das Ergebnis des Volksbegehrens.

Am 16. Oktober war die Frist für die Einzeichnung zum Volksbegehren abgelaufen. Das nunmehr vorliegende Ergebnis bedeutet eine schwere Blamage für die Veranstalter. Durch das Volksbegehren sollte der Erlass eines Gesetzes gefordert werden, mit dem einzigen Artikel: „Der Bau von Panzerschiffen und Kreuzern jeder Art ist verboten.“ Dieser Gesetzesentwurf war natürlich nur Vorwand; das Volksbegehren war von den Kommunisten gedacht als ein Manöver zur „Entlarvung“ der verhassten Sozialdemokraten. Man versprach sich von der bei dieser Gelegenheit zu entfaltenden Agitation einen großen Erfolg für die kommunistische Partei. An Agitation hat es auch nicht gefehlt, um so empfindlicher ist der erzielte Reinfall.

Um die Regierung zur Vorlage des begehrten Gesetzesentwurfs zu verpflichten, mußten sich mindestens ein Zehntel der Wahlberechtigten in die Liste einzeichnen, das sind rund 4,1 Millionen Wähler. Die Kommunisten haben am 2. Mai 1928 3 282 584 Stimmen erzielt. Sie rechneten also bei der Einleitung des Volksbegehrens auf starken Zuzug aus anderen Parteien. Statt dessen mußten sie erleben, daß der größte Teil der eigenen Wähler vom 20. Mai den Einzeichnungslisten fernblieb. Im ganzen Reich haben sich nur 1 216 501 Wähler eingezeichnet, das sind 37,3 Prozent der kommunistischen Wähler vom 20. Mai. Statt 10 Prozent der Wahlberechtigten haben sich nur 2,94 Prozent eingezeichnet. Das günstigste Ergebnis mit 248 990 Eintragungen, das sind 70,8 Prozent der kommunistischen Wahlstimmen, wurde in Berlin erzielt. In Potsdam I wurden noch 50 Prozent der kommunistischen Wahlstimmen vom 20. Mai erreicht, in allen anderen Wahlkreisen bleibt das Ergebnis weit hinter diesem Prozentfuß zurück. Im ganzen bedeutet die so hoffnungsfreudig aufgelegte Aktion eine beschämende Niederlage für die kommunistische Partei.

Agenten des Feindes im eigenen Lager.

Im Lager der kommunistischen Führer herrscht Katerstimmung. Die Kampagne für das Volksbegehren, die innerlich verlogen, den Vorwand für eine lustige Hatz gegen die Sozialdemokratie geben sollte, hat mit einer schweren Pleite geendet. Zu dieser Blamage nach außen kommt noch arger Stank im Innern. Da gab es in der Parteileitung wieder einmal eine Palastrevolution. Der Parteiführer, der berühmte Transportarbeiter Thälmann, wurde gestürzt, neue Männer drängten sich in den Vordergrund. Da fuhr der Herrgott in Moskau (zurzeit heißt er Stalin) mit einem heiligen Donnerwetter dazwischen und befahl, daß Thälmann in alle seine Ehren wieder eingesetzt werde. Und die mutigen Wamelnuten übten sich nun in der Pflicht des Gehorsams, die nicht nur des Christen Schmutz, sondern auch die höchste Pflicht der Kommunisten gegenüber den Befehlen aus Moskau ist. Demütig beteten die Helden des Zentralkomitees ihr pater peccavi. Sie versuchten ihren Beschluß vom 26. September und feierten den damals gestürzten Thälmann als den unantastbaren Heros. Am 19. und 20. Oktober hat das Plenum des Zentralkomitees getagt und sein Anathema gegen alle Widersacher des deutschen Parteiheligen geschleudert. In der veröffentlichten Kundgebung, die die für solche Publikationen übliche Länge hat, wird gewettert gegen die linken Führer und die rechte Fraktion in der APD, gegen die Versöhner und gegen die Liquidatoren. Es kommen in dem Dokument wohl noch einige weitere Vokabeln ähnlicher Art vor, die nur den Eingeweihten verständlich sind. Dem Außenstehenden wird daraus nur so viel klar, daß unter den Führern der kommunistischen Partei zahlreiche Gruppen und Claque vorhanden sind, die eifrig gegeneinander intrigieren und um die Gunst des allmächtigen Väterchens in Moskau buhlen.

Dieses Getriebel und Getrabbel im Ameisenhaufen würde uns weiter nicht berühren, wenn man nicht nach berühmten Mustern dem Unfrieden im Innern eine Ablenkung nach außen geben wollte, gegen ein Ziel, das geeignet erscheint, die feindlichen Brüder zu eisen. Diese gemeinsam zu betreibende Aufgabe ist die Störung der Gewerkschaftsarbeit. Dadaran sind wir, sehr gegen unseren Willen, genötigt, den Beschlüssen des Zentralkomitees der kommunistischen Partei einige Aufmerksamkeit zu schenken. In der erwähnten Kundgebung ist die Rede von den gegenwärtigen Wirtschaftskämpfen. In bezug auf sie wird gesagt:

„Diese Arbeitskämpfe sind die Basis für die Entwicklung wichtiger politischer Kämpfe in der nächsten Zukunft.“ Dann wird festgestellt, daß die revolutionäre Linie der kommunistischen Partei schroff und unveröhnlich der Linie des „Reformismus“ (das ist im kommunistischen Jargon die Gewerkschaftsbewegung) gegenübersteht. „Die revolutionäre Gewerkschaftsopposition“, so heißt es weiter, „hat in diesen Kämpfen eine große Verantwortung und große Aufgaben... Unsere Partei und die revolutionäre Opposition müssen nicht nur beim Ausbruch, sondern auch im Verlauf der Lohnbewegungen die leitende Rolle erobern... Die revolutionäre Gewerkschaftsopposition darf auch während der Kämpfe keine Neutralität gegenüber den Reformisten zeigen.“

Die wiedergegebenen Sätze genügen zur Kennzeichnung der kommunistischen Taktik, die allerdings grundverschieden ist von der der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften führen Kämpfe zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für die Arbeiter. Sie erstreben höhere Löhne und günstige Arbeitsbedingungen. Der kommunistischen Partei und ihren Führern und insbesondere ihren Moskauer Drahtziehern ist die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sehr gleichgültig. Sie betrachten den Streik lediglich als die Basis politischer Kämpfe. Ihnen kann der Umfang eines Streiks nie groß genug sein. Über das positive Ziel machen sie sich keine Gedanken. Das Abwägen der Erfolgsmöglichkeiten, eine Streiktaktik, die von der Erwägung diktiert ist, den größtmöglichen Erfolg mit den geringsten Opfern zu erzielen, das erscheint ihnen „reformistisch“ und verdammenswert. Die Hauptsache ist, daß „Leben in die Bude“ kommt, daß die Taktik der Gewerkschaften durchkreuzt wird und möglichst große Massen auf die Straßen kommen. Der erfahrene Gewerkschafter weiß, daß so am sichersten Niederlagen für die Arbeiter organisiert werden. Was schert aber die kommunistische Partei eine Niederlage, die in der Regel mit schwerwiegenden Nachteilen für die Arbeiterschaft verbunden ist. Solche Niederlagen erscheinen ihr als geeignetes Mittel, die Arbeiter zu revolutionieren. Dabei läßt sich noch trefflich über die „Reformisten“ schimpfen, denen die Schuld beigemessen wird, weil sie nicht der kommunistischen Führung gefolgt sind.

Es bleibt natürlich nicht bei theoretischen Erwägungen; die in den Beschlüssen des kommunistischen Zentralkomitees angedeuteten Methoden werden auch in die Praxis umgesetzt. Die Forderung nach „außertariflichen Lohnerhöhungen“ ist ein Zugmittel, das sich besonders bei den „Massenbewegungen unorganisierten“ als wirksam erweist. Mit dieser Parole ist vor kurzem von den kommunistischen Drahtziehern ein Streik bei dem Bau der Berliner Untergrundbahn inszeniert worden, der, wie vorausgesehen war, zusammenbrach. Das gleiche Rezept wird auch an anderen Stellen angewandt. So auch bei dem Streik der Werftarbeiter. Der gegen den Willen der zuständigen Gewerkschaftsleitung von den Kommunisten inszenierte Streik der Hafenarbeiter in Hamburg kann, sofern er überhaupt einen Sinn hat, nur den Zweck verfolgen, die Durchführung des Werftarbeiterstreiks zu erschweren.

Solche Beispiele gibt es noch mehr, und es wäre unverantwortlich, wollten die Gewerkschaften sich dieses Treiben ruhig gefallen lassen. Die Gewerkschaftsmitglieder, die in gewerkschaftlichen Fragen den gewerkschaftsfeindlichen Parolen der kommunistischen Partei folgen, sind Agenten des Feindes im eigenen Lager. Dieses Wort ist nicht von uns geprägt, es stammt aus der erwähnten Kundgebung des Zentralkomitees der kommunistischen Partei. Dort wird die Masse der Mitglieder aufgerufen „zum schonungslosen Kampf gegen die Agenten des Feindes im eigenen Lager“. Die Anwendung dieses von der Leitung der kommunistischen Partei empfohlenen Rezeptes durch die Gewerkschaften ist eine um so zwingendere Notwendigkeit, als es sich hierbei nicht nur um die Sauberhaltung der Organisation handelt, sondern um das materielle Wohl der Arbeiterschaft, das durch die gewissenlose Quertreiberei in den Gewerkschaften auf das empfindlichste geschädigt wird.



Famos! Die Sorge wegen des Wachstums der Gewerkschaften werden wir bald los sein. Die Kommunisten haben doch Recht: ihre Arbeit für uns ist einfach unbezahlbar.

Günstige Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Die Statistik des deutschen Außenhandels für den Monat September weist gegen den Vormonat eine leichte Besserung auf. Gemessen an dem Stande früherer Monate, ist die Besserung sehr wesentlich. Im Januar des laufenden Jahres hatten wir einen Einfuhrüberschuß von 498 Millionen Mark. Die nächsten Monate brachten eine starke Abnahme; im August betrug der Einfuhrüberschuß noch 58 und im September noch 28 Millionen Mark. Während in früheren Monaten der Rückgang in der Passivität unserer Handelsbilanz vornehmlich darauf zurückzuführen war, daß die Einfuhr zurückging, ist diese im Monat September noch etwas höher als im Vormonat. Jetzt weist die Ausfuhr eine erfreuliche Steigerung auf, nämlich von 1026 auf 1059 Millionen Mark. Über die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr in den letzten Monaten und Jahren unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Monatliche Bewegung der Handelsbilanzen. Keiner Warenverkehr, ohne Reparations-Güternlieferungen.

Monats-	Einfuhr					Ausfuhr					Einfuhrüberschuß
	Hauptgruppen					Hauptgruppen					
	Werkzeug- u. Maschinen	Werkstoffe u. Halbfabrikate	Waren	Gesamt	Werkzeug- u. Maschinen	Werkstoffe u. Halbfabrikate	Waren	Gesamt	ausfuhr		
durchschnitt 1913	234	523	116	898	89	190	562	841	— 57		
1924	222	384	143	761	37	76	482	544	— 217		
1925	286	522	167	1085	43	137	552	733	— 302		
1926	208	410	110	829	40	197	581	818	— 11		
1927	363	596	208	1179	35	187	629	852	— 327		
September 1927	361	568	230	1175	42	197	603	933	— 242		
Oktober "	379	505	253	1245	48	198	718	961	— 284		
November "	392	649	233	1291	44	186	683	910	— 381		
Dezember "	369	669	216	1265	45	197	710	953	— 313		
Jahr 1927	4350	7149	2467	14144	419	2239	7550	10219	— 3942		
Januar 1928	452	662	291	1380	37	192	632	862	— 498		
Februar "	319	686	223	1250	41	209	690	942	— 308		
März "	335	642	240	1230	49	211	761	1022	— 208		
April "	359	619	215	1175	48	192	682	924	— 251		
Mai "	304	567	204	1086	50	185	676	895	— 191		
Juni "	329	580	189	1108	42	166	685	886	— 213		
Juli "	385	603	186	1182	40	183	689	914	— 268		
August "	340	550	183	1083	39	216	768	1026	— 58		
September 1928	337	551	186	1087	60	196	801	1059	— 28		
Jan.-Sept. 1927	3210	5244	1768	10851	282	1668	5440	7397	— 2864		
Jan.-Sept. 1928	3197	5458	1656	10554	407	1728	6887	8535	— 2019		

Rechnet man der Septemberausfuhr die Reparationslieferungen in Höhe von 61 Millionen Mark hinzu, so ergibt sich eine Gesamtausfuhr von 1120 Millionen Mark und damit ein Ausfuhrüberschuß von 33 Millionen Mark. Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, hat die Fertigungsausfuhr eine wesentliche Steigerung aufzuweisen. Daran ist auch die Holzindustrie beteiligt. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen zeigt das Ergebnis des Außenhandels für den Monat Oktober ein gleich günstiges Bild wie das für den September.

Ein Gewerbeinspektor für Bebrügelungsbrügel.

Das gefällige Vorrecht, von ihrem Meister geprügelt werden zu dürfen, genießen nach einer längst zum Abbruch reifen Bestimmung der Gewerbeordnung nur die Handwerkslehrlinge. Es wird aber auch anderwärts geprügelt, und das betrüblichste dabei ist, daß der behördliche Schutz gegen die Opfer solch mittelalterlicher Erziehungsmethoden versagt. In der Zeitung „Der Deutsche“ finden wir einen Bericht, nach welchem der Inhaber einer Eisenwarenhandlung einen kaufmännischen Lehrling in roher Weise mißhandelt hat. Der Fall wurde von der Organisation der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt. Nach 13 Monaten teilte diese mit, daß sie das Verfahren eingestellt habe, weil die Straftat verjährt sei!

Ist es schon merkwürdig, daß die Strafverfolgungsbehörde solche Mißhandlungen gegen Wehrlose verjähren läßt, so erscheint noch merkwürdiger das bei den Alten befindliche Gutachten des Gewerbeaufsichtsamtes. Es handelt sich um das Gewerbeaufsichtsamt Brezslauer Tor in Berlin, und das Gutachten ist interessant genug, um es auch hier wörtlich wiederzugeben:

„In den kleineren Eisenwarengeschäften ist es üblich, daß Lehrlinge und Angestellte Ablieferungen an Kunden ausführen müssen. Etwas Ehrverletzendes kann ich dabei nicht finden, da die jüngeren Leute stets etwas Neues dabei lernen, wie die Gegenstände dabei zweckmäßig zu verpacken und zu transportieren sind. Ein gewisses väterliches Züchtigungsrecht steht dem Lehrherrn dem Lehrling gegenüber zu. Bei den heutigen Zeitverhältnissen erscheint es mir sehr wünschenswert, daß die älteren Menschen auf Zucht und Ordnung halten und sich die Jugend nicht über den Kopf wachsen lassen. Bei einem solchen Bestreben ist es unvermeidlich, daß es einmal eine Ohrfeige absetzt, selbst wenn der Lehrling das Obersekundazeugnis besitzt.“

Der Gewerbeinspektor, der dieses Gutachten abgegeben hat, hat damit den Beweis erbracht, daß er für seinen Posten ungeeignet ist. Der Mann kennt nicht einmal die Gewerbeordnung, sonst müßte er wissen, daß das Prügelrecht, oder wie er sich ausdrückt, „ein gewisses väterliches Züchtigungsrecht“, das dem Lehrherrn im § 127a der Gewerbeordnung eingeräumt ist, nur für Handwerksbetriebe gilt. Der § 154 der Gewerbeordnung bestimmt ausdrücklich, daß der Titel VII, wozu auch der erwähnte § 127a gehört, auf Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge keine Anwendung findet. Aber auch abgesehen davon, besitzt ein Mann, der sich für Ohrfeigen begeistert, die als Erziehungsmittel gegen junge Leute im Entwicklungsalter angewendet werden, nicht die für einen Gewerbeaufsichtsbeamten erforderlichen Eigenschaften.



Aus dem Verbandsleben



Die Ferienbestimmungen im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe.

Kein Teil unseres Mantelvertrages gibt so oft zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß wie die Bestimmungen über die Ferien. Bei den Vertragsverhandlungen haben sich die Parteivertreter redlich bemüht, eine Fassung zu finden, die alle vorkommenden Fälle berücksichtigt. Aber die Erfahrung zeigt immer wieder, daß Fälle eintreten, denen mit dem Wortlaut des Tarifvertrages nicht beizukommen ist. Hier hat dann das Haupttarifamt den Vertrag so auszulegen, wie es dem Willen der vertragschließenden Parteien entspricht. Da die Mitglieder des Haupttarifamtes zum Teil an der Formulierung des Tarifvertrages beteiligt waren, ist es bisher stets gelungen, für auftauchende Streitfragen eine befriedigende Lösung zu finden.

Die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 1. Oktober 1928, die wir in Nr. 42 der „Holzarbeiter-Zeitung“ abgedruckt haben, ist die erste, die unter der Mitwirkung eines unparteiischen Vorsitzenden gefällt wurde, weil sich die Parteien im Haupttarifamt nicht einigen konnten. Ist diese Entscheidung schon dadurch bemerkenswert, so aber auch dadurch, daß sie unseres Erachtens dem Sinne des Tarifvertrages nicht gerecht wird. Es handelt sich um den Fall, daß ein ferienberechtigter Arbeiter den Arbeitsplatz wechselt, unmittelbar aus dem einen Betrieb in einen andern übertritt und den Anspruch erhebt, seine Ferien zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Ferienperiode zu nehmen. Dieser Fall ist bei der Formulierung der Ferienbestimmungen des Vertrages nicht ins Auge gefaßt worden. Der Vertrag gibt daher auf die Frage nach der Berechtigung dieses Anspruches keine direkte Antwort.

Das Haupttarifamt hat den Anspruch verneint. Unter Ablehnung aller Einwände beruft es sich auf den § 54 des Mantelvertrages und sagt: „Für die Beurteilung des Ferienanspruches bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses muß es bei den Bestimmungen des § 54 verbleiben. Diese Bestimmungen sind im Absatz 3 auch lückenlos aufgeführt.“ Dabei wird übersehen, daß der § 54 nicht nur aus dem Absatz 3 besteht, sondern daß im Absatz 1 gesagt wird: „Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der Ferienperiode steht jedem Arbeiter ein Entgelt in Höhe des erworbenen Ferienanspruches zu.“ Dieser Anspruch wird verwirklicht, so heißt es dann weiter, wenn er nicht binnen fünf Tagen geltend gemacht wird. Diese Vertragsbestimmung ist die entscheidende. Der Absatz 3 dient lediglich dem Zweck der Sicherung, daß der Arbeiter auch die Ferien nimmt, d. h. sie zu seiner Erholung verwendet. Er setzt den Regelfall voraus, nämlich daß der Arbeiter bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zunächst arbeitslos ist.

Der Auffassung des Haupttarifamtes, daß die Ferien in Theorie und Praxis heute allgemein als Ausfluß eines bestehenden Arbeitsverhältnisses gelten, möchten wir uns nicht unbedingt anschließen. Die Ferienentschädigung bildet einen Teil des vom Arbeiter zu beanspruchenden Lohnes. Der Unternehmer hat diese Entschädigung ebenso wie die sozialen Abgaben einzukalkuliert, und bei sorgfältiger Prüfung wäre auch zu erwägen, ob nicht die Einbehaltung des Entgeltes durch den Unternehmer unter den Begriff der unberechtigten Bereicherung fällt.

Zur Stütze seiner Auffassung, daß die Ferien der Ausfluß eines bestehenden Arbeitsverhältnisses seien, sagt das Haupttarifamt, daß dies auch der Wille der vertragschließenden Parteien gewesen sei, da andernfalls die Bestimmung im § 54, Absatz 3, monach die Entlassungspapiere erst nach Beendigung der Ferien ausgehändigt werden, als gegen die Gebräuche verstoßend nichtig wäre. Dem steht jedoch der Abs. 1 des § 54 entgegen, der dem Arbeiter den Anspruch auf das Entgelt „bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses“ zugesichert. Bei dieser Fassung des Vertrages kann tatsächlich geschlossen werden, daß der fragliche Satz im Absatz 3 gesetzwidrig und deshalb nichtig ist.

Wir wollen uns hier nicht weiter in juristische Feinheiten verlieren, sondern auf den eigentlichen Kern des Streits hinweisen. Die Unternehmer betrachten es als unmoralisch, Arbeiter aus einem anderen Betrieb fortzuengagieren. Wenn, wie es im vorliegenden Fall geschehen ist, der Arbeiter in dem einen Betrieb arbeitslos ist, um sofort in einem anderen anzufangen, dann hat wahrscheinlich der Inhaber des neuen Betriebes den Anstoß zu diesem Beschluß gegeben. Dieser Beschluß gegen die Moralbegriffe der Unternehmer soll bestrafte werden, aber nicht an dem schuldigen Unternehmer, sondern ihm selbst der Arbeiter als Prügelstrafe dienen. Ihm selbst die schuldige Entschädigung für die Ferien vorzuenthalten, und der Betrag liegt in die Tasche des Unternehmers, gewissermaßen als Schmerzensgeld für den Verlust eines tüchtigen Arbeiters.

Das Haupttarifamt hat entschieden, daß diese Methode vertraglich zulässig ist. Aber sie vertritt sich nicht mit unserer Rechtsauffassung, und sie widerspricht auch den Grundsätzen der Gerechtigkeit, die im Tarifvertrag ihren Ausdruck finden sollen. Die Entscheidungen des Haupttarifamtes sind während der Geltungsdauer des Mantelvertrages für dessen Auslegung

maßgebend. Wir werden deshalb dahin streben müssen, bei einer Revision des Mantelvertrages die hier in Betracht kommende Bestimmung so zu formulieren, daß sie keine Handhabe mehr für eine ungerechte Auslegung bietet.



Robert Straßburger.
Verbandsmitglied seit 1888
und langjähriger Funktionär der
Verwaltungsstelle Neumünster.



Karl Rohle.
Verbandsmitglied seit 1888
und langjähriger Funktionär der
Verwaltungsstelle Neumünster.



Zur Arbeitsmarktlage in Berlin.

Um täglichen Anfragen auswärtiger Kollegen über Arbeitsgelegenheit in Berlin zu begegnen und um reiselustige Verbandsmitglieder vor Enttäuschungen zu bewahren, diene folgendes zur Beachtung: Die Einstellung von Arbeitskräften in sämtlichen, unserem Verbands angehörenden Branchen, darf nur durch den Arbeitsnachweis erfolgen. Das Umschauen in den Betrieben ist auf das strengste untersagt, so daß diejenigen Kollegen, die nicht durch die Vermittlung des Arbeitsnachweises Arbeit annehmen, damit zu rechnen haben, daß sie den Betrieb wieder verlassen müssen.

Der verstärkte Zustrom nach Berlin hat seine Ursache zum Teil vielleicht auch darin, daß einige Firmen sowohl Tischler wie Klavierarbeiter in auswärtigen Zeitungen suchten. Diese der Berliner Verwaltung bekannten Betriebe sind zumeist solche Arbeitsstätten, die wegen Differenzen und schlechter Arbeitsbedingungen von ortskundigen Kollegen gemieden werden.

Daß in Berlin noch ein großes Heer arbeitsloser Facharbeiter vorhanden ist, beweisen folgende Zahlen: Am 17. Oktober waren 5513 arbeitslose Facharbeiter aller Branchen im Arbeitsnachweis eingetragen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Berufsgruppen wie folgt: 2732 Tischler, 150 Modelltischler, 571 Klavierarbeiter, 308 Maschinenarbeiter, 461 Stellmacher, 263 Bildhauer und 132 Bergolber. Der noch übrige Rest von 1000 Arbeitslosen entfällt auf die kleineren Branchen, wie Bürstenmacher, Kammacher, Kistenmacher u. a. Diese Zahlen zeigen zur Genüge, daß viele Unternehmer keine Veranlassung haben, auswärtige Arbeitskräfte zu suchen. Zureisende haben keine Aussicht, in absehbarer Zeit Arbeit zu finden.

Tarifvertrag für Langewiesen.

Nach einem drei Wochen langen Streik in den Betrieben der Holzindustrie in Langewiesen i. Thür., die in der Hauptsache Grammophonkassen herstellen, wurde ein Tarifvertrag und ein Lohnabkommen abgeschlossen. Schon im Vorjahre hatten sich die Kollegen mit der Tariffrage befaßt, waren aber zu keinem endgültigen Entschluß gekommen. Die Bezahlung der Mehrarbeit mit 25 Prozent war einer der Hauptstreitpunkte. Er wurde jetzt nach dem Willen der Arbeiter erledigt. Dann spielt insbesondere die Frage eine Rolle, ob die Herstellung der Grammophonkassen eine Arbeit ist, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für die Holzindustrie fällt. Im Frühjahr, bei der Neuschaffung des Tarifvertrages für die Holzindustrie, war diese Frage aufgeworfen worden, konnte aber gegen den Widerstand der Unternehmer nicht gelöst werden, weil in Thüringen der angelernte Arbeiter im Tarifvertrag nicht vorgesehen ist, aber bei der Herstellung der Grammophonkassen eine wichtige Rolle spielt. Im übrigen gleicht der neue Tarifvertrag für Langewiesen den üblichen Tarifverträgen der Tischler.

Der Streik auf den Seeschiffswerften.

In dem Streik auf den Seeschiffswerften ist eine Änderung nicht eingetreten. Die Betriebe liegen still, aber die Unternehmer bemühten sich, Streikbrecher heranzuziehen. So wird uns berichtet, daß sich der Obermeister der Tischlerei von Blohm u. Boff gerühmt habe, Streikbrecher in Süddeutschland gewonnen zu haben, von denen ein Trupp demnächst in Hamburg eintreffen würde. Es ist kaum anzunehmen, daß die Behauptung zutrifft, aber immerhin ist es notwendig, auch im Binnenland auf Streikbrecheragenten zu achten und jeden Zugang nach den Seeschiffswerften fernzuhalten.

Lohnvereinbarungen in Pommern.

Mangels einer Bezirksorganisation der Unternehmer müssen in Pommern die Lohnbewegungen örtlich geführt werden. In letzter Zeit ist es wieder gelungen, in einigen Orten auf Grund friedlicher Vereinbarung zu einer Verständigung zu kommen. Mit dem Verband der Holzindustriellen für den Kreis Uckermünde wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, nach welcher der Lohn der über 22 Jahre alten Tischler ab 1. Oktober steigt: in Uckermünde auf 95 Pf., in Torgelow auf 88 Pf. Vor gleichen Zeitpunkt steigt der Lohn der über 20 Jahre alten Sägereiarbeiter in Uckermünde, Torgelow und Hammer auf 63 Pf. Ab 1. Januar erhalten die Tischler und Sägereiarbeiter in allen drei Orten eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde.

In Greifenhagen bestehen eine Parkettfabrik und ein Sägewerk. Mit beiden Betrieben wurden Vereinbarungen getroffen, durch welche die Löhne ab 1. Oktober um 3 Pf. erhöht werden. Sie steigen für Handwerker auf 82 Pf., für Maschinenarbeiter auf 74 Pf., für Blagarbeiter auf 71 Pf. Für Rügenwalde wurde mit den Tischlermeistern ein Lohnabkommen getroffen, welches den Lohn der über 22 Jahre alten Tischler auf 72 Pf. festsetzt.

Lohnabkommen

für die thüringische Sägewerksindustrie.

Vom Schlichtungsausschuß für das Land Thüringen wurde am 11. Oktober ein Schiedspruch gefällt, der besagt, daß die bis Ende September gültig gewesene Lohnliste für die Säger mit der Maßgabe verlängert wird, daß die Löhne sofort um 5 Prozent ab 1. April 1929 bis auf weiteres um weitere 6 Prozent erhöht werden. Der Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen. Die Mindestlöhne der Gruppe A steigen dadurch in den fünf Lohnklassen sofort auf 82, 77, 72, 68 und 64 Pf.

Jubiläumsfeier in Straubing.

Im Jahre 1888 hat sich in Straubing eine kleine Zahl von Berufsgenossen zusammengefunden zur Gründung eines Schreinerfachvereins, der sich fünf Jahre später dem Deutschen Holzarbeiter-Verband anschloß. Um dieses Jubiläum würdig zu begehen, fand am 20. Oktober eine festliche Veranstaltung statt, an welcher die Kollegenschaft im ganzen Bayerischen Wald teilnahm. Kollegen aus Freyung, Kalleneck, Passau, Plattling, Spiegelau, Zwiesel, Betmannsäge usw., die zum Teil eine sechsstündige Bahnfahrt zurücklegen mußten, kamen in stattlicher Zahl, aber auch die Kollegen der freien Verbände von Straubing selbst halfen mit, das Fest zu verschönern. Der Bezirksleiter, Kollege Schreibmeister, feierte in seiner Festrede insbesondere die vier alten Kollegen Philipp Meireis, Gottfried Schneider, Josef Weikard und Heiß, die bereits im Jahre 1913 an der damaligen Gedenkfeier der Verwaltungsstelle teilgenommen haben. Im weiteren Verlauf des Festes wurde auch des Kollegen Schreibmeister gedacht, der von den 30 Jahren, die er dem Verband angehört, 15 Jahre in Straubing zugebracht hat; die letzten 10 Jahre als Bezirksleiter für den Bayerischen Wald. Das Gründungsfest nahm einen in jeder Beziehung schönen Verlauf.

Die Unfallgefahren

an der elektrischen Handbohrmaschine.

Aus Mannheim wird uns berichtet, daß die bekannte Maschinenfabrik Heinrich Lanz u. Co. als rationelle Betriebseinrichtungen in der Schreinerei elektrische Handbohrmaschinen, Schraubenzieher und sogenannte Galgen eingeführt hat. Damit soll die Leistungsfähigkeit der Arbeiter auf das höchste Maß gesteigert werden. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Kollegen, die mit einem Schraubenzieher hantierten und dabei mit dem sogenannten Galgen, der ebenfalls zum Schrauben und Bohren benutzt wird, in Berührung kamen, einen elektrischen Schlag erlitten und ohne fremde Hilfe nicht mehr loskamen. Wenn auch die meisten dieser Fälle ohne ernste Folgen blieben, so mußte doch kürzlich ein Kollege, dem solch ein Unfall widerfuhr, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die Betriebsleitung hat wohl Untersuchungen angestellt, die jedoch ergebnislos blieben. Damit darf es jedoch kein Bewenden nicht haben. Wir müssen vielmehr verlangen, daß die gefährlichen Werkzeuge so lange aus dem Betrieb gezogen werden, bis es gelungen ist, sie unfallsicher zu gestalten.

Mit Lieferschein dieser Nummer ist
zur 44. Wochenausgabe föllig



Heim und Familie



Der Küchenschrank revoltierte.

Von W. Schliebener.

„Da soll doch gleich...“ Noch rechtzeitig unterdrückte Heinz Holzmann ein loses Wort, sprang aber aus der knienden Stellung vor dem Küchenschrank auf und betrachtete, was er angerichtet hatte. Da waren aus dem untersten Fach des Küchenschrankes Topfdeckel und Kasserollen mit lautem Getläpper herausgefallen und lagen nun verstreut vor seinen Füßen. Wie das kam? Frau Marthe, seine Frau, lag seit einigen Tagen krank zu Bett, und nun mußte er in Küche und Wohnung nach dem Rechten sehen. Eben wollte er der Kranken eine Suppe bereiten, und beim Suchen eines passenden Topfes passierte dies.

Wie nun Heinz Holzmann vor dem Küchenschrank stand und überlegte, wieso die Topfdeckel und Kasserollen herausgefallen konnten, mußte er sich sagen, daß er hieran eigentlich unschuldig war. Es war nicht die Folge einer Ungeheuerlichkeit von ihm, sondern die Ursachen waren ganz andere, die er erst jetzt erkannte, trotzdem der Schrank schon lange Jahre in Benutzung war.

Das eine stand für ihn jetzt fest, dieser Küchenschrank mit seiner Messingverglasung und dem gerillten Glas, das so schön schillerte, der geschlitzten Bekrönung und den verzieren Füllungen ist mit seinem tiefen Unterteil höchst unpraktisch. Töpfe und andere Geschirrtöpfe müssen hintereinanderstehen, und wenn nun ein hintenstehender Topf herausgenommen werden soll, so müssen die anderen erst weggenommen werden oder sie geraten in Gefahr, mit herausgerissen zu werden, wie es ihm eben passiert war. Diese Erkenntnis machte ihn kritisch. Ohne Rücksicht darauf, daß er vielleicht noch weitere Mängel an seinem Küchenschrank entdecken werde, setzte er seine Betrachtungen fort.

Der Küchenschrank war dreiteilig, das sah sehr wohlhabend aus, aber die beiden Seitenteile des Unterschrankes waren zugunsten des Mittelteils viel zu schmal geraten. Da gehörte ja allerhand Fingerfertigkeit dazu, um hier Geschirre hineinzupraktizieren und wieder herauszubekommen. Er fing an, seine Frau zu bedauern, die tagtäglich diese verzweifeltsten Kunststücke vollbringen mußte. Jetzt ging er den Schiebläden des Mittelteils zu Leibe. Er zog eine der drei hohen Schiebläden auf und sah, daß hier der Raum des Kastens in der Höhe kaum zur Hälfte ausgenutzt war.

Ja, poß Blis, was ist denn das? Die Marthe hält doch alles so sauber, und nun muß er sehen, daß die Rillen in den Scheiben der Messingverglasung doch nicht ganz sauber sind. Und die Ecken der Schnitzereien an der Bekrönung und den Türverzierungen waren auch nicht sauber. Zu allem konnte er nur noch mit dem Kopf schütteln, nahm sich aber vor, wenn seine Frau wieder auf dem Posten ist, mit ihr über diese Sache zu sprechen.

Tag und Stunde dieser Besprechung kamen. Mit einer gewissen Schüchternheit verfuhr Heinz Holzmann — er hatte sich ja nie um Küchenfragen gekümmert — eines Abends, das Gespräch auf Hauswirtschaft und Küche zu lenken, schilderte nun seiner Frau sein Erlebnis und seine Wahrnehmungen über die praktische Benutzung und Reinhaltung des Küchenschrankes. Frau Marthe hörte anfänglich erstaunt zu, je weiter aber Heinz Holzmann in seinem Bericht fortschritt, zeigte sich auf ihrem Gesicht ein verständnisvolles Lächeln. „Ja“, meinte sie, „ihr Männer, und besonders ihr Tischler, glaubt wunder was ihr leistet, aber wenn man die Möbel, die ihr baut, praktisch benutzen will, dann stellt es sich heraus, daß ihr immer nur auf das Äußere bedacht seid, euch aber nie darum kümmert, ob sie für uns Hausfrauen praktisch sind. Auch ich wäunte, einen wundervollen Küchenschrank zu besitzen, bin aber schon lange zu der Erkenntnis gekommen, daß er mir in seiner Benutzung sehr viel Arbeit und Unannehmlichkeiten bereitet. Wenn ich hiervon nichts sagte, so aus dem Grunde, weil wir nicht daran denken können, uns eine neue, besser benutzbare Küchenschrank zu kaufen.“

Heinz Holzmann machte ein etwas verlegenes Gesicht, denn daß er sich bisher nie mit solchen Fragen befaßt hatte, mußte er schon deutlich feststellen, meinte aber, nicht schuldig zu sein an der ganzen Sache, denn er hatte doch nur das getan, was viele vor ihm getan hatten und andere heute noch täglich tun, nämlich Küchenmöbel kaufen, ohne näher zu prüfen, ob diese praktisch sind.

Doch da war eine Stelle, an die er sich wenden wollte, und die schließlich seiner Meinung nach, die Verantwortung für solche Dinge trägt. Er dachte an den Möbelzeichner und Innenarchitekten, der im Zeichenatelier seiner Firma beschäftigt ist, und mit dem er anderntags sprechen und ihm den Standpunkt klar machen wollte.

„Das ist aber schon ein Künstler, die Herren Möbelzeichner und Innenarchitekten“, rief am folgenden Tage Heinz Holzmann überhaup dem Zeichner zu, als dieser durch die Werkstatt ging. Betreten blieb dieser stehen, und aus dem Munde Holzmanns ans, schilderte sein Erlebnis mit dem Küchenschrank, was er nun über die praktische Seite dieser Möbel denkt und wie die Zeichner immer bildschöne Entwürfe machen, sich aber später herausstellt, daß die Möbel nicht nur mit vielen Unannehmlichkeiten zu benutzen sind.

„Ich weiß, Sie meinen es nicht so, lieber Herr Holzmann“, sagte auf den Knirschen und die Standpauke der Zeichner.

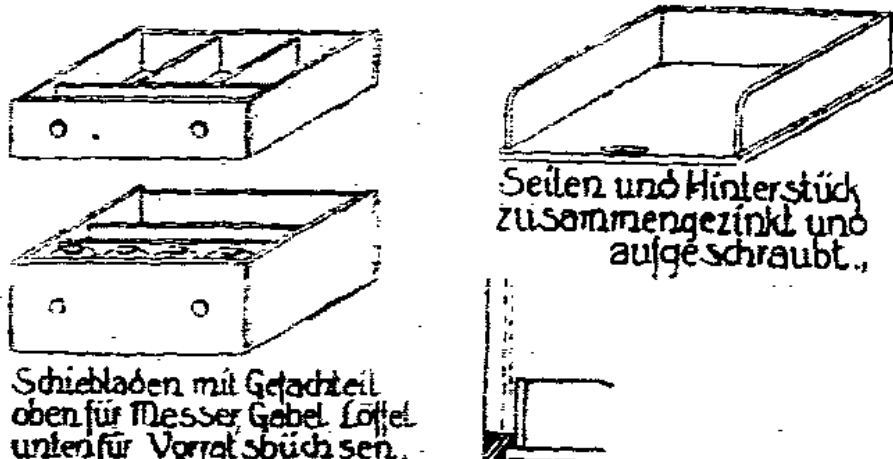
„Im Grunde haben Sie recht, daß Sie sich beklagen, aber nicht wir Zeichner tragen die Schuld an solchen Möbeln. Wir müssen das entwerfen, was der Chef von uns verlangt, und der wieder muß darauf sehen, solche Möbel herzustellen, die ihm der Möbelhändler abnimmt. Wenn Sie nun aber den Möbelhändler hören würden, so kann der nur solche Möbel gebrauchen, die den Wünschen der Möbelkäufer, also dem letzten Verbraucher, entsprechen. Sie sehen also, daß der Hauptschuldige eigentlich der Möbelkäufer ist, weil er, wie der Möbelhändler behauptet, nur solche Möbel kauft, wo etwas dran ist, und die nach etwas aussehen.“ Aber, daß Sie selbst die Unzweckmäßigkeit Ihres Küchenschrankes erkannt haben, zeigt, daß das, was Sie über diese Fragen schon gelesen haben, unbewußt bei Ihnen Eingang gefunden hat und nun bei der ersten Gelegenheit zum Durchbruch kommt.“

Heinz Holzmann hörte diesen Worten des Zeichners aufmerksam zu und mußte sich sagen, daß sie durchaus zutreffend die Sachlage beschreiben. Aber im Augenblick war ihm damit nicht geholfen, den Küchenschrank, den er befaßt, mußte er behalten, es war nur die Frage, ob es möglich ist, mit geringen Mitteln ihn etwas praktischer umzubauen. Auf seinen dahin geäußerten Wunsch sagte der Zeichner zu, mit ihm die Sache zu besprechen, denn da er selbst Tischler sei, würden ihm ja die notwendigen Änderungen keine Schwierigkeiten bereiten. Und nun wurde der Küchenschrank so umgemodelt, daß er, auch nach dem Urteil Frau Marthes, nachher viel schöner aussah und, was die Hauptsache war, in der Benutzung viel praktischer geworden war.



Innenseiten der Türen mit Leisten für Topfdeckel, Holzlöffel u. a. Böden zum Herausziehen eingerichtet.

Zunächst wurden die Geschirrabteile mit herausziehbaren Böden eingerichtet, auch auf dem Sockelrahmen wurde ein herausziehbarer Boden eingebaut. Aufgeleimte und von unten festgeschraubte Seiten- und Hinterstücke sorgten dafür, daß die Geschirrtöpfe beim Herausziehen des Bodens nicht herunterfallen konnten. Die Innenseiten der Türen enthielten Leisten, um daran Holzlöffel, Quirle, Topfdeckel u. a. aufhängen zu können. Die sonst viel zu hohen mittleren Schiebläden erhielten vorn quer Scheidewände. In die so entstandenen Fächer konnten nun Vorratsbüchsen hineingestellt werden. Die drei flachen Schiebläden wurden innen



Schiebläden mit Gefachteil oben für Messer, Gabel, Löffel, unten für Vorratsbüchsen.

Seiten- und Hinterstück zusammengesetzt und aufgeschraubt.

Die Böden laufen in Nutleisten.

ebenfalls durch Scheidewände aufgeteilt, so daß nun Messer, Gabeln und die verschiedenen Ess- und Kaffeelöffel gesondert lagen.

So erhielt der Küchenschrank nach und nach eine vollständig neue Einteilung, wobei Frau Marthes Wünsche — deren praktischer Sinn und Erfindergeist bei diesen Manipulationengewandt worden waren — voll berücksichtigt wurden.

Dann ging es dem äußeren Aussehen des Küchenschrankes zu Leibe. Die schon lange unansehnlich gewordene Messingverglasung wurde durch klare Scheiben ersetzt. Die geschlitzte Bekrönung und die Schnitzereien auf den Türen, die Frau Marthe bei der Reinigung schon immer viel zu schaffen machten, wurden ebenfalls entfernt. Hierdurch machte sich leider ein Neulackieren des Schrankes notwendig, aber da dies ohnehin nach so langen Jahren der Benutzung einmal geschehen mußte, war dies ein willkommener Anlaß.

Da der Küchenschrank nun klare Scheiben hatte, waren sie beide übereingekommen, daß das im Laufe der Zeit grau gewordene Holz des Innern hinter den verglasten Türen nicht so bleiben kann, und so wurde dieses mit lackiert, aber nicht in dem silbergrauen Ton des Äußeren, sondern in einem leuchtenden Blau. So stand der Küchenschrank nun da: innerlich besser, äußerlich strahlender, und war trotz seines Alters noch ein schönes und zweckmäßiges Möbel geworden.

Kinder ohne Kindheit.

Wie herrlich schön läßt Goethe seinen Wilhelm Meister von dem harmlosen Treiben einer glücklichen Kindheit erzählen! Das konnte wohl nur ein Dichter tun, dessen eigene Kindheit so fröhlich-sonnig verließ, der eigene Erinnerungen hatte, die das Herz erwärmten und nachklangen — in allen Jahren des Lebens. Manchem leuchtet so eine liebe, große, wunderbare Kindheit bis ins Alter hinein, manch anderem aber nicht. Und wenn man mit offenen Augen die Welt ansieht, so wird man finden, daß ihre Zahl nicht allzu klein ist. Es gibt übergenug Leute, die verbittert sind und menschenscheu, viel mehr noch, denen man es ansieht, daß ihnen die Kinderstube fehlte. Das Paradies der Kindheit so fröhlich-sonnig verließ, der eigene Erinnerung in seiner Kindheit, eben weil er Kind ist, sich wie im Paradies befindet. Ach, wie oft ist es doch nur mehr eine Hölle! Welch harte Sprache redet allein die hohe Ziffer der jährlichen Ehescheidungen, wie wehe mag es Tausenden von Kindern sein, wenn sie die ewige Uneinigkeit der Eltern, den tagtäglich Unfrieden im Hause mit ansehen müssen, das nur eben eine Möbeldienstgemeinschaft, aber kein Vaterhaus ist, wie teuer auch ist das Los jener hunderttausend Kinder, die jährlich, um sie vor gänzlicher Verwahrlosung zu retten, die vielerlei Anstalten christlicher und behördlicher Fürsorge durchlaufen, leider oft viel zu spät, als daß sie selbst für eine glückliche, durch Elternliebe verklärte Kindheit noch Empfindungen haben und sich selber innerlich glücklich fühlen könnten. Kinder ohne Kindheit gibt es aber noch immer mehr. Zu ihnen gehören alle jene, die die bekannten „Kinderreichen“ Familien bilden — welche ein Jammer ist da oft zu beobachten! Anstatt sich tummeln und spielen zu können, müssen die größeren die kleineren Geschwister hüten, die Wohn- und Schlafräume reichen nicht zu, die Nahrung ist kärglich, überall droht das Gespenst der Entbehrung, der Sorge; und sind Vater und Mutter noch so golden und brav, so sind sie eben doch nicht imstande, jedem einzelnen der Ihrigen das sorglose Paradies der Kindheit zu verschaffen. Wie viele der Kinder müssen schon frühzeitig mitarbeiten und mit Geld verdienen. Kinder ohne Kindheit! Man spricht jetzt so oft vom Geburtenrückgang und sagt, das müsse anders werden. Märe es nicht richtiger, mehr auf die Qualität als auf die Quantität der Menschheit zu sehen? Lieber weniger Kinder zu haben und diesen eine wahre Kindheit zu geben, anstatt viele Kinder zu besitzen, die Kinder ohne Kindheit sind?

Praktische Rat schläge.

Abkochen der Milch.

Um beim Abkochen der Milch das Bilden der Haut zu vermeiden, quirlt man die gekochte Milch in kurzen Zeiträumen bis zum Kaltwerden. Letzteres kann man dadurch fördern, daß man den Milchtopf in kaltes Wasser stellt. Die auf diese Weise behandelte Milch behält ihren vollen Fettgehalt.

Ist das Ei frisch?

Man kann sich sehr gut durch eine Dosis Salz davon überzeugen, wie alt, oder besser wie frisch ein Ei ist. Wenn nämlich ein Ei bei einer Salzwasserlösung von 70 Gramm auf ein halbes Liter Wasser unter sinkt, dann ist es ganz frisch, schwimmt es aber oben, dann ist es kein frisches trinkbares Ei mehr. Wenn das Ei nur teilweise unter sinkt, dann weiß man, daß das Ei schon einige Tage alt ist.

Um Obstflecke aus Stoffen zu entfernen,

besonders aus Tischwäsche, spanne man die befleckten Stellen über die Öffnung eines Topfes, gieße kochendes Wasser darauf und der Fleck wird verschwinden.

Stoffe wasserdicht zu machen

Um Stoffe wasserdicht zu machen, seien es nun solche für Mäntel oder seien es Bezüge eines billigen, nicht ganz wetterfesten Regenschirmes, gibt es ein leichtes Mittel. Man löst 200 Gramm Borax in heißem Wasser, tut 600 Gramm Schellack hinzu und läßt unter beständigem Rühren die Masse aufkochen bis zur Lösung. Für schwarze Stoffe mischt man zwei bis drei Gramm Anilinschwarz darunter und trägt die Lösung mit Hilfe eines Leinwandlappchens auf den ausgespannten Stoff, der danach gut trocknen muß. Handelt es sich um Ergänzung eines fehlerhaften Teils von Gummimänteln und anderem, so nimmt man zu einem Teil schwarzen Kautschuks fünf bis sechs Teile Schwefelkohlenstoff in die Lösung.

Haarbürsten

werden mit der Zeit weich und undbrauchbar. Durch Eintauchen in eine starke Alaunlösung oder in eine kalte Sodaaufgussung werden sie wieder fester. Darauf spült man sie sorgfältig in reinem Wasser. Die Bürsten dürfen nicht in der Sonne getrocknet werden, sondern man legt sie mit den Borsten nach unten an einen schattigen Ort.



Unterhaltung und Wissen



Der Bruder.

Von Henning Duderstadt.

Als Heinrich Bergemann nachmittags um fünf seine Schicht beendet hatte und sein Zimmer in dem dumpfen Miet-
hause der Arbeiterstadt betrat, saß sein Bruder August
wie gewöhnlich am Fenster, rauchte Kette und las einen
Schmäler. Heinrich, der Kellner in einem größeren Bier-
restaurant war, wohnte mit seinem Bruder zusammen. August
hatte keine Beschäftigung, er kümmerte sich auch sehr wenig um
Arbeit. Er meinte, es habe ja doch keinen Zweck, es gäbe zu-
viel Arbeitslose.

Bevor August 1917 zum Militär kam, hatte Heinrich ihn
stetig gemocht. Aus dem frischen Bengel von 19 Jahren war
durch das Soldatenspielen ein Nichtsmug geworden, der mit
leidenschaftlichen Feilschen hinter Karten und Weibern her war
und eine häßlich-bodorige Schnauze hatte. Gleichwohl konnte
ihn Heinrich im Grunde noch lieben, weil er ihn eigentlich
doch nicht für schlecht hielt. Aber er fand es doch merkwürdig,
daß August trotz seiner Untätigkeit fast ständig über
das nötige Bewegungsgeld verfügte.

„Was machst du eigentlich den ganzen Tag?“ fragte Heinrich.
Aus heimlichem Ärger stellte er diese Frage fast täglich.

„Ich rauche, und wenn's fertig bin, steck' ich mir ne Ziga-
rette an!“ sagte August und las weiter im Pinkerton.

Heinrich stampfte mit dem Fuß auf. „Sei nicht so pompig“,
meinte er. August zuckte mit den Schultern. „Wenn schon!“

„Willst du heute noch jehn?“ fragte Heinrich.

„Jehn sehn. Ich will uffn Schwoof. Ich ha mir mit
Miezen vaabredt.“

„Du hast ja doch alle Veranlassung, zu schwoofen“, schimpfte
Heinrich.

„Mecker man nich“, sagte August spitz. „Wenn ich jehn,
jeh' ich eben.“

August ging nicht. Gegen sechs Uhr gab es einen Alarm.
Polizei kam und verhaftete ihn. Wegen Mordverdachts.



„Rech dir nich uff, Heini, und weene man nich, et is halb
so doll“, hatte August noch an der Tür gesagt, als sie ihn
abführten. Aber, aber...

Heinrich blieb allein zurück, lief eine Weile hochrot auf
und ab, setzte sich dann an den Tisch, silkte den Kopf und
hodte so bis zum Morgen. Ohne Schlaf, mit fiebernden
Augen und dennoch frierend...

Heinrich steckte den Kopf in die Waschkumme, zog sich an
und ging auf Arbeit. Als er auf die Straße trat, hatte er
das Gefühl, als dürfe man ihn nicht erkennen.

An der Ecke kaufte er sich eine Morgenzeitung. Da stand
es groß und zweispaltig aufgemacht: „Der Raubmord in der
Schluterer Straße aufgeklärt. Der Mörder verhaftet und
überführt.“ Heinrich hatte von dem Fall gelesen; die Sache
lag an die vier Wochen zurück. „Eine Geheimratswitwe in
ihrer Etagenwohnung ermordet aufgefunden, ein gestörter
Diebstahlversuch, Geld und Schmucksachen geraubt.“

Heinrich las Silber für Silber. Jetzt kam die Verhaftung,
der Name seines Bruders, sein eigener Name, die Wohnung.
„Der Verhaftete hat sich seit etwa acht Wochen bei seinem
Bruder, dem Kellner Heinrich Bergemann, in der Herbersta-
taler Straße 9 aufgehalten. Eine Beschäftigung hatte er
nicht, sondern trieb sich herum. B. gilt als überführt, da die
am Tatort ausgenommenen Fingersabdrücke mit den feintgen
übereinstimmen. Bisher leugnet er jegliche Schuld.“

Die Buchstaben fingen zu tanzen an, er fühlte, wie an
Schläfen und Stirn vier Worte hämmerten, unaufhörlich
und dumpf und erbarmungslos: Mein Bruder der Mörder,
mein Bruder der Mörder...

Als er sein Geschäft betrat, sagte ihm das Büfettfräulein
weggehend, er solle zum Chef kommen. Da merkte er blut-
übergossen, daß alle es wußten.

Sein Chef war ein behäbiger Mann, dessen Auge voll
Stumpheit war. Als Heinrich ins Zimmer schritt, wagte
der ander nicht, aufzublicken. „Also“ fing er an und suchte
nach Worten. „Sie haben es wohl gelesen, oder vielmehr, Sie
wissen es. Das mit dem Mord. Das geht selbstverständlich
nicht. Das ist ganz ausgeschlossen. Sie sind unglücklich.“

Heinrich fuhr sich empör. „Aber ich bin es doch nicht ge-
wesen, ich bin doch unschuldig!“ Der dicke Duder sah zur
Seite. „Das hat ja keiner bestritten, und ich glaube ja auch,

daß Sie keinen umgebracht haben. Aber es geht wegen des
Betriebes nicht. Kollegen von Ihnen haben sich auch schon
beschwert, das müssen Sie einsehen. Und damit Schluß!“



Heinrich stürzte hinaus, der fette Mensch aber erhob sich
und brummte: „So ein Schweinehund!“

Als der entlassene Kellner seine paar Sachen zusammen-
packte, mieden ihn alle. Er ging als Gedächter. Automatisch
Fuß vor Fuß gehend, kam er nach Hause.

Er fand einen Zettel, der ihm das Zimmer kündigte. Das
Überraschte ihn nicht mehr. Er wollte auch fort! Als er an
der Küche vorbeiging, rief ihm die Wirtin zu: „Sie ziehen
doch bald, Herr Bergemann? Ich bin das meiner Ehre
schuldig. Das ganze Haus spricht davon. Wenn Sie kein
Geld haben, schadet das nichts. Auf die letzte Miete verzichte
ich.“ Heinrich zuckte nur eben zusammen, zahlte, er wußte
nicht, was, und sagte gepreßt: „Sie haben schon recht, Sie
haben schon recht.“

Wie er dann durch die Straßen pilgerte, dachte er an seine
Braut. Hilde mußte ihm helfen. Die hielt zu ihm, die kannte
ihn zu genau, die ließ ihn nicht sitzen. Er pflegte sie jeden
Nachmittag bei Geschäftsschluß abzuholen. Heute kam sie
nicht, mußte schon gegangen sein. Dampf stieg es ihm hoch.

Am Abend lief er herum und nächtigte in den Anlagen.
Er konnte ja noch nach Hause gehen, aber er wagte es nicht.
Am Morgen las er, daß August gefangen hatte. Da würgte
es ihn wie mit Häuten und Nägeln.

Dann ganz rechtzeitig, als es kaum schon so weit war,
paßte er seine Braut ab. Sie war blaß und verweint. „Du
hier“, sagte sie und gab ihm nur eben die Hand. — „Ja, ich
hier, Hilde.“ „Es ist gut, daß du gekommen bist.“ Sie sprach
sehr langsam und nestelte an ihrer Handtasche. „Wir mußten
uns noch einmal sehen, Heinrich.“ Sie sagte nicht Heini, wie
sonst, sondern Heinrich. „Noch einmal, Hilde? Bist du auch...“
Krampte er. „Heinrich, es geht nicht.“ Die Worte wollten
ihre stocken, und sie mußte sich zusammengerren. „Ich weiß
ja, daß du keine Schuld hast, aber Vater und Mutter sagen,
es geht nicht, und ich sehe das ein. Vater ist Handwerks-
meister und aus der alten Schule, und Mutter sagt, da lebt
Blut dran. Alle Leute im Hause wissen es, das ist das
Schlimmste, und alle reden darüber und zeigen mit Fingern.
Glaub' es mir, Heinrich.“



Als Heinrich ihr an der Ecke Abschied sagte, machte er kurz
leht und ging mit raschen Schritten fort. Als sie ihn nicht
mehr sehen konnte, blieb er stehen. Er meinte wie ein Kind.
Er setzte sich auf eine Bank und überlegte. Das erstmal
seit jener furchtbaren Stunde. Da sagte er sich, daß er in den
Augen der anderen ein Verbrecher war und selbst nur die
Wahl hatte, es wirklich zu werden oder Schluß zu machen.
Verdammt war er schon. Sollte er warten, bis sie auch ihn,
der wie August werden würde, hinter Gitter werfen würden?
Oder sollte er das Urteil, das schon gesprochen war, selber
vollstrecken und jenen zuvorkommen? Er wollte es; denn er
war kein Verbrecher und Mörder. Vielleicht dachte er zu
schroff. Übernächtigt, plötzlich einsam geworden und von
allen Märgern durchschüttelt, konnte er nicht anders.

Er setzte sich in die Kneipe und trank einen Schnaps
nach dem andern. Alles in ihm schrie nach Betäubung.
Als er schon beinahe ohne Bestimmung war, schwankte er
zwischen heulendem Elend und wildester Lustigkeit. Alle
Gäste amüsierten sich köstlich.
Am nächsten Morgen erhängte sich Heinrich Bergemann.

Kraft aus Sonnenstrahlen.

Die Sonne ist die Grundlage aller Kraftquellen auf der
Erde, sei es Holz oder Kohle, Erdöl, Wind oder Wasser-
kraft. Riesige Mengen von Energie strahlt sie auf die Erde
herab, in der Minute auf den Quadratmeter 2 Gramm
Kalorien. Damit könnte man stündlich auf der ganzen
Erdoberfläche ungefähr 15 Millimeter Eis schmelzen. Auf
die Sahara strahlt nach Berlin tausendmal mehr Wärme,
als die in der ganzen Welt in der gleichen Zeit geförderte
Kohle entwickeln würde, entsprechend einer Schicht von
10 Zentimeter Kohle jährlich auf die ganze Erdoberfläche
verteilt. Versuche zur Ausnützung dieser Wärme durch Hohl-
spiegel und Brenngläser wurden schon im Altertum ge-
macht, dann von Arabern und Gelehrten des Mittelalters
und der neueren Zeit. Buffon baute einen Apparat mit
360 Spiegeln und Mouchat einen solchen, der auf der
Pariser Weltausstellung von 1878 durch Dampf kleine Ma-
schinen betrieb, Metalle schmolz und Speisen kochte. 1888
benützte Harding in Chile die Sonnenwärme zur Wasser-
destillation, 1911 errichtete eine Gesellschaft in Kairo eine
Anlage, die auf 17 Quadratmeter ein Kilowatt leistete. In
Kalifornien benutzt man die Sonnenwärme in vielen Villen
zur Erwärmung des Badewassers. Die französische Fach-
zeitschrift beschreibt einen Apparat, der auf Veranlassung
der tunesischen Regierung zur Beschaffung von Trinkwasser
konstruiert wurde. Der Apparat enthält im Brennpunkt
eines Hohlspiegels ein Glasgefäß, in dem Wasser verdunstet
wird. Bei einer Warte kann die gesammelte Hitze direkt
durch Thermoelemente in Elektrizität verwandelt werden.
Die Vorrichtungen geben zwar nur 60 Gramm Wasser in
der Stunde, es ist dies aber vier- bis fünfmal soviel wie
bei älteren Konstruktionen.

Erdnüsse.

Bald werden in den Obstbänken, aber besonders im
Straßenhandel die Erdnüsse als billiges Tropenprodukt
wieder erscheinen. So allgemein, wie sie bei arm und reich,
jung und alt beliebt sind, so wenig bekannt ist ihre Herkunft,
noch weniger ihr Leben. Die gemeine Erdnuß, *Arachis
hippogaea*, ist eine Hülsenfrucht wie unsere Erbsen und
Bohnen, allerdings eine amerikanische, auf den brasilianischen
Campos wachsende Gattung niedriger Kräuter mit paarig
gefiederte Blättern und achselständigen gelben, auch weiß-
lichen Schmetterlingsblüthen. Nach dem Abblühen verlängert
sich das Blütenstielchen, senkt sich und läßt den Fruchtknoten
5 bis 8 Zentimeter in den Boden eindringen, in welchem die
Frucht erst zur Reife kommt. Die Erdnuß, englisch „peanut“,
ist nur mehr in Kultur bekannt und bildet eine der wich-
tigsten Ölpflanzen. Von den krautigen Ölgewächsen wird sie
jetzt nach dem Lein wohl am meisten angebaut und übertrifft
schon den Sesam. Ostindien führte 1913 bis 1914 allein über
eine Million Tonnen Erdnüsse aus, davon bezog Deutschland
an 150 000 Tonnen, wird aber von Frankreich in dieser Be-
ziehung bedeutend übertroffen. Senegambien wie das
übrige Westafrika führen nicht unbeträchtliche Mengen Erd-
nüsse aus, in Ostafrika hauptsächlich Mosambik. Brasilien
und Uruguay, wie die südlichen Vereinigten Staaten liefern
in ungeheuren Mengen Erdnüsse oder Erdnußöl nach Europa.
Schon im 16. Jahrhundert kam die Erdnuß von den Tropen
der alten Welt nach Westindien, und in Brasilien scheint ihre
Kultur älter als die europäische Einwanderung zu sein. Die
afrikanischen Völker genießen die Erdnüsse frisch und zu Brei
gekocht; weil ihre Kultur sehr einfach ist, sagt sie besonders
unkultivierten und im Ackerbau begriffenen Völkern zu. Die
Erdnußpflanze bevorzugt leichteren Boden und wächst bei
genügender Feuchtigkeit sogar in sandigem Boden.

Die sehr dünnhäutigen Samen sind, namentlich geröstet,
ein angenehmes Nahrungsmittel. Sie enthalten etwa 46 Pro-
zent eines feinen, dem Olivenöl nur wenig nachstehenden,
milden Speisöls, das als Salatöl, zum Einlegen von Sar-
dinen usw. und sonst in der Küche wie bei der Margarine-
fabrikation im größten Maßstabe verwendet wird. Außer-
dem enthalten sie 28 Prozent stickstoffhaltige Substanzen; die
Blüthen sind daher ein vortreffliches Viehfutter. Sie dienen
in Spanien im Gemisch mit Kakao, Zucker und Gewürzen auch
als Nahrungsmittel der ärmeren Bevölkerung. Ein Nachteil
des an sich sehr guten Erdnußöls mag sein, daß es sich bei
+ 3 Grad trübt und bei - 3 Grad erstarrt, sich sonst aber
sehr lange frisch erhält.

Holzschub-Dämmung.

Aus Lancashire in England wird berichtet: Die Holz-
schubindustrie, die seit uralter Zeit in Lancashire blühte,
steht vor dem Untergang. Vor einigen Tagen berieten die
Fabrikanten von Lancashire in Blackburn über Schutzmaß-
nahmen. Sie behaupteten, die kurzen Röhre und Dübelpfe
seien an allem schuld. Die weibliche Bevölkerung von Lan-
cashire wolle zu kurzem Haar und kurzem Rock keine Holz-
schuhe mehr tragen. Die Mode vernichte eine Industrie, die
für das Land von größter wirtschaftlicher Bedeutung ge-
wesen sei.

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Verlagsgefellschaft des DGB, Berlin. Bezugspreis vierteljährlich 3 M., für Organisationsmitglieder 2,40 M.

Die Organe der Sozialpolitik im Deutschen Reich. Ein Exkursion der Sozialbehörden und sozialen Selbstverwaltungskörper, herausgegeben von Ministerialrat Dr. Hartrodt und Reg.-Gewerberat Dr. Preller. Etwa 1200 Seiten in Ganzleinenband. Verlag Neimar Hobbing, Berlin S.W. 61. Preis 30 M.

des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung, der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerverwundeten, der Wohlfahrtspflege, der Gesundheitspflege und des Wohnungs- und Siedlungswesens. Für alle hier in Betracht kommenden Organe enthält das Buch die wichtigsten Angaben, wie Sitz, Aufsicht, Leiter, Zuständigkeit und Bezirk.

Büchergilde Gutenberg. Buchgemeinschaft der Gewerkschafter und aller Werttätigen. Mitglied kann jedermann werden. Das Eintrittsgeld beträgt 75 Pf., der Monatsbeitrag 1 M.

Erich Knopf: Empörung und Gestaltung. Künstlerprofile von Daumier bis Kollwitz. Knopf zeigt in seinem Buche, das 160 Abbildungen enthält, daß die Kunst immer entschiedener in dem großen sozialen Massenspiel auftritt.

„Wir zimmern neu die alte Welt.“ Von Otto Kaufmann. Verlag Zentralverband der Zimmerer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Preis broschiert 2 M., in Leinen gebunden 3 M.

Das Bürgerliche Gesetzbuch mit volkstümlichen Erläuterungen. Von Dr. jur. Friz Ehrhardt und Paul Beckmann. Verlag Neuing u. Co., Leipzig. Preis 5 M.

Arterienverkalkung

ist sehr verbreitet. Prof. D. C. Löbigs, eine wissenschaftliche Autorität, schreibt darüber: Die Arterienverkalkung ist leider in unserer Zeit ebenso sehr verbreitet wie die Herzkrankheit.

Arterienverkalkung entsteht durch übernormale Ablagerung von Stoffwechselrückständen, besonders Kalzifazien, in den Arterien. Letztere werden dadurch ihrer Elastizität beraubt, es treten also Blauandrang, Schwindelgefühl, Gedächtnisschwäche, Kopfschmerz und starke Beeinträchtigung des Herz- und Nervensystems ein.

mauerweise tritt Arterienverkalkung erst im höheren Alter ein, heutzutage gibt es aber schon Menschen im besten Alter, die unter Verkalkungserscheinungen leiden. Es empfiehlt sich deshalb, rechtzeitig gegen die Arterienverkalkung etwas zu unternehmen.

Körpers ist bedeutend besser geworden, die Schwindelanfälle sind fast ganz fortgeblieben. Der mich behandelnde Arzt empfiehlt mir, die Kur möglichst lange fortzusetzen.

Bevollmächtigter gesucht! Die Verwaltungsstelle Düsseldorf sucht für sofort einen geschäftsführenden Bevollmächtigten.

Zur körperlichen Erfrischung treibt Sport! Zur fachlichen Weiterbildung lest das Fachblatt für Holzarbeiter. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin S.O. 16 Am Kölln. Park 2

Der beste Putzhobel mit stets feinem Maul u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie. M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

Intarsien jeder Art Neuer Katalog g. 50 Pf. 1. Briefmarken E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7. Diese Uhr 24-Stund.-Zifferblatt, la Ankerwerk, versilb. m. vergold. Rändern, sowie gutvergold. Kavalierkette m. 6,50 Erwin R. Berthold, Halle a. S. 30

Geim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Preisp. gratis) Gebr. Kettinger, Freiburgi. B. 1

Schöne Intarsien für Möbel, Maxim. Weiß, Leipzig, Kochstr. 28

la Hobelbänke Hobel, Zwingen, Schleifapp. Sportbill. Jeder verl. neue Preislisten gratis. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-W.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Sportschlitten-Sufen Esche, gebogen, prima Qualität 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. à Paar. Ritzelkufen 150 cm Schlittenlsg. 5 Mk. Preise für Schneeschuhe und Bindungen auf Anfrage. Zum Versand gelangt nur beste, ausgesuchte, astreine Ware. Bei Nichtgefallen Geld zurück. M. Walther, Dresden-Neustadt, Rehefelder Str. 53.

Gidit? Piprazin Salz wirkt schnell und sicher. Preis pro Pfl. 4,80. Viel empfohlen. Dr. Danneberg.

Sprechmaschine - Laufwerke Erstkl. Doppelschneckenwerk m. Schneckenauflzug, zus. 7 m Federn (Präzisionsarb.) m. Muttern, Gummilinterlag., Bremse, Geschwindigkeitsregul., Kurb. u. Rosette, 30-cm-Plattenstell., mod. Schlangentonarm u. newest. Raumtonschalldose nur zus. RM. 28,-. Vers. p. Nachn. Str. reell. Gar. Zurückn. Fritz Ehrhardt, Altenburg Thür. 106

SPERRHOLZ Holzplatten-Import-Gesellschaft, Berlin S.O. 16, Cöpenicker Straße 108

Größe Ausr. i. Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen Wolf & Comp., Klingenthal S. Nr. 715. Qualitätswerkzeuge gratis. Ulmia-Putzhobel, 49 mm, 5,20 M. Reformhobel, mit Holzteil u. Hochholzhohle, verstellb. 9,- M.

Billige böhmische Bettfedern! 1 Pfund grane, gute geschliffene Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1 M., halbweiße, flaumige, 1,20 M., und 1,40 M.; weiße, flaumige, geschliffene 1,70 M., 2 M., 2,50 M., 3 M.; feine geschliffene Halbflaum-Verkehrsbedern 4 M., 5 M., 6 M.; Graue Halbbaunen 2,75 M. Kumpffedern, ungeschliff., mit Flaum armiert, halbweiße 1,75 M., weiße 2,40 M., 3 M.; allerfeinste Flaumrumpfs 3,50 M., 4,50 M. Versand jeder beliebigen Menge postfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franco. Umtausch gestattet oder Geld zurück. Muster und Preisliste kostenlos. S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 26/180, Böhmen

Immer billiger! Doppel- und Dreifachschneckenwerk, 25 cm Platten, 25 cm Platten, 25 cm Platten, 25 cm Platten. Versand p. Nachn. Katalog gratis u. franco an jedermann von Robert Husberg - Neuenrade i. W. No. 10

Der Almanach 1929 erschienen am 28. November Preis 1 Mark. Gebr. Schneider, Leipzig

Formen Indianer-Reiter-Tiere und viele andere Figuren selbst anfertigen kann. Gebr. Schneider, Giessereifabrik, Leipzig N 22/57

Nur bei uns! Abcophone je 500 Apparate als Reklame bis 1. Dezember 28. bei Wochenraten von Mk. 1,75 an. Abco G.m.b.H. Berlin SW 68, Kochstr. 73